

MIETANGEBOT "Prager Carrée" Prager Straße 1 in 01069 Dresden

Ansprechpartner:

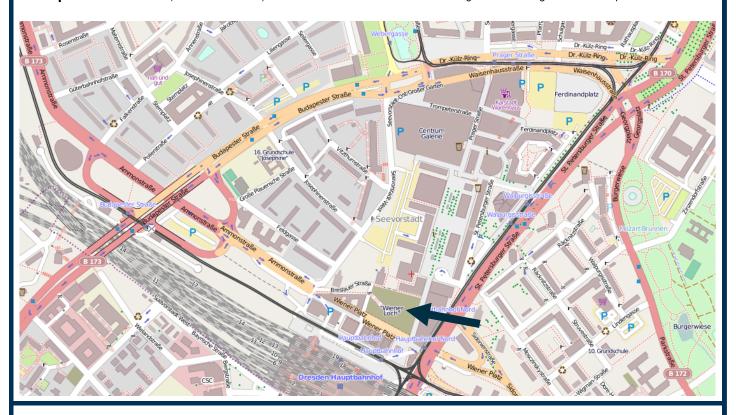
Jan Wetzel: +49 341 339681-19

Maria Schelletter: +49 341 339681-14



"Prager Carrée" Prager Straße 1 in 01069 Dresden vom 1. März 2018 an Muster GmbH & Co. KG, Herrn Felix Mustermann

Stadtplanausschnitt (nicht maßstäblich) - Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Richtigkeit des Stadtplanes.



Mietflächen & Konditionen

Verkaufsflächen:

Variante 1

Erdgeschoss ca. 50 - 300 m²

Variante 2

Erdgeschoss und Obergeschoss ca. 300 - 700 m²

Nebenflächen: Bei Bedarf im Objekt vorhanden.

Front: abhängig von der Fläche

Lage: Es handelt sich um die allerbeste Geschäftslage in der Dresdner Innenstadt. Das neu

errichtete Gebäude in Bahnhofsnähe bietet Platz für etwa 8 - 10 Handelsmieter. REWE, Olymp & Hades, L'Osteria sowie backWERK haben sich bereits langfristige Verträge

gesichert. In den Obergeschossen bietet das "Prager Carree" 241 Wohnungen.

Miete: auf Anfrage

Übernahme: Sommer 2018



"Prager Carrée" Prager Straße 1 in 01069 Dresden vom 1. März 2018 an Muster GmbH & Co. KG, Herrn Felix Mustermann

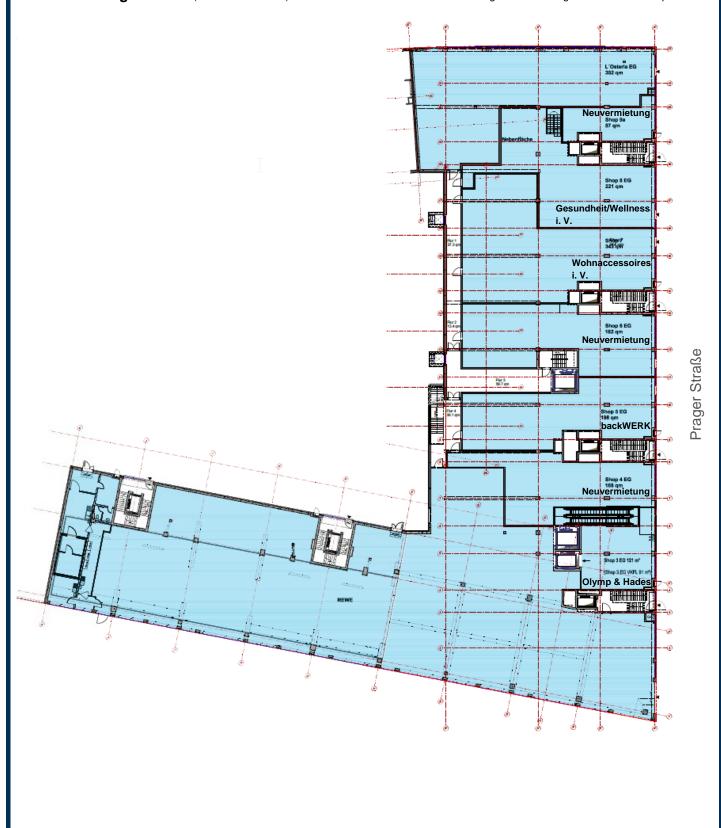
Straßenlauf

Thursday 1					Flair ab anni 9 Onill 17	
Hypovereinsbank		2			Fleischerei & Grill Korch	
Eiscafé Ciao Jack Wolfskin		2			Bäckerei Bresan Asia Snack	
		20				
vodafone Stadtapotheke		2a 2a			Prager Carrée	
Eker Ledermoden		2a 2a	1		REWE	
Umbau		2a 2a	1		demn. Olymp & Hades	
Tredy		2a 2a	- ['		denin. Olymp & Haues	
Reisebüro Eberhardt			1		Shop 4 Neuvermietung	
KiK		2a 2a	1		demn. backWERK	
Woolworth		2a 2a	-		UCITIII. DAUKVVENN	
Contigo		2a 2a	1		Shop 6 Neuvermietung	
Bäcker Schwerdtner		2a	li 1		Shop 7 Wohnaccessoires i.V.	
		[1		Shop 8 Gesundheit/ Wellness i.V.	
		- 1	1		Shop 9 Neuvermietung	
Le Boulevard, Rest.		2c				
Schwenke's Cocktail- &			1		L'Osteria	
Coffee Lounge		2c	3 / 3a		dm	
Pullmann Hotel			3 / 3a		Spiele Max	
			3 / 3a		Schuhmarkt Klauser	
		- 1		3b	TK Maxx	
ms bien				3c	Ledermoden Eker	
bubble tea bar				3c	Hunkemöller	
Subway		l		3c	Döner Imbiss	
Gyros 32	McDonald's	4a		5	Ibis Hotel	
Dürüm	Levis	4a	$\widehat{\ldots}$	ľ	ibis i lotei	
Asia	Tally Weijl	4a	N	7	sächsische Eismanufaktur	
Eisbar	21run	4a	G	7	Salamander	
Catapult	Claire's	4a	ഥ	7	mobilcom debitel	
EM Kulturreisen	Planet Sports			7	T-Punkt	
Schöner Schmuck	Planet Sports	4a	O	7	Depot	
	· ·	Ť	~	7	Bonita	
Barrique		- 1	a	7		
XXL-Herrenmode		J		7	yourfone TASCA, Taschen & Accessoires	
G. Haase	Targo Bank	4		7	Vorwerk	
		1	ග	9	Ibis Hotel	
LARVIK	Taschenkaufhaus	4	e _	11	Schuhhof	
		4	ັກ	111	H & M	
	ROBIN look	٦	o,	111	Maisons du Monde	
	Burgerlich	4	<u></u>	111	New Yorker	
Vapiano		一	₽.	11	ESPRIT	
				11	Blume 2000	
				12	lhia Hatal	
				13	Ibis Hotel	
Saxonia Apotheke		8a		15-17	Starbucks	
Bijou Brigitte		8a		15-17	Bershka	
Lush		8a		15-17	L'Occitane	
Douglas		8a		1	Centrum Galerie (Primark)	
Deutsche Bank		8a		15-17	Marc O' Polo	
				15-17		
Wöhrl		8		15-17		
		J			Centrum Galerie	
Globetrotter		10			Peek & Cloppenburg	
H & M		10			Desigual	
Orsay		10			New Steinbruch	
Karstadt Warenhaus		12		(- /	Accessorize O2	
	Waisenhausstraße			(8)	Waisenhausstraße	
(12) Thalia Bücher						
Straßenbahnhaltestelle				` ′	Commerzbank	
5.1.3.1.5.1.5di ii ii					Hüblers Brotzeit	
DrKülz	DrKülz-Ring DrKülz-Ring					



"Prager Carrée" Prager Straße 1 in 01069 Dresden vom 1. März 2018 an Muster GmbH & Co. KG, Herrn Felix Mustermann

Grundriss Erdgeschoss (nicht maßstäblich) - Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Richtigkeit des Grundrissplanes.





"Prager Carrée" Prager Straße 1 in 01069 Dresden vom 1. März 2018 an Muster GmbH & Co. KG, Herrn Felix Mustermann

Kontakt

COMFORT Berlin-Leipzig GmbH
Joachimsthaler Straße 34 in 10719 Berlin

COMFORT Berlin-Leipzig GmbH Goethestraße 1 in 04109 Leipzig

Ronald Steinhagen

Telefon: +49 30 780961-15
Telefax: +49 30 78450-15
Mobil: +49 175 7217707
E-Mail: steinhagen@comfort.de

Jürgen Jakobs

Telefon: +49 30 780961-13 Telefax: +49 30 78450-15 Mobil: +49 175 7217708 E-Mail: jakobs@comfort.de

Camilla Fabbri

Telefon: +49 30 780961-11 Telefax: +49 30 78450-15 E-Mail: fabbri@comfort.de

Bianca Schmidt

Telefon: +49 341 339681-24 Telefax: +49 341 339681-10 E-Mail: schmidt@comfort.de

Jan Wetzel

Telefon: +49 341 339681-19
Telefax: +49 341 339681-10
Mobil: +49 175 7217718
E-Mail: wetzel@comfort.de

Maria Schelletter

Telefon: +49 341 339681-14
Telefax: +49 341 339681-10
Mobil: +49 151 52744035
E-Mail: schelletter@comfort.de

Antonio Nikolow

Telefon: +49 341 339681-11 Telefax: +49 341 339681-10 Mobil: +49 175 7217712 E-Mail: nikolow@comfort.de

Sylvia Jäger

Telefon: +49 341 339681-23 Telefax: +49 341 339681-10 E-Mail: jaeger@comfort.de

www.comfort.de

Provision

3 % aus dem 10-Jahres-Nettomietwert zzgl. gesetzlicher USt., fällig bei Vertragsabschluss (lt. unseren AGB) zahlbar vom Mieter.

Disclaimer

Dieses Exposee ist Bestandteil unseres Angebotes. Sämtliche Offerten und sonstige Informationen von COMFORT sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den Empfänger bestimmt. Werden die Unterlagen Dritten zugänglich gemacht, haftet der Weitergebende gegenüber COMFORT bei Abschluss eines Vertrages für die Provision in voller Höhe. Die hier übermittelten Angaben und Informationen beruhen ausschließlich auf uns von dritter Seite erteilten Auskünfte. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernehmen können. Die Angebote sind freibleibend.

Es gelten unsere nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).



"Prager Carrée" Prager Straße 1 in 01069 Dresden vom 1. März 2018 an Muster GmbH & Co. KG, Herrn Felix Mustermann

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Maklertätigkeit umfasst den Nachweis und/oder die Vermittlung von einschließlich Immobiliengeschäften dazugehöriger Beratungsleistungen. Geschäftsverhältnisse mit unseren Kunden betrachten wir als Vertrauenssache. Wir sind insbesondere stets bemüht, sämtliche Aufträge qualitativ hochwertig, d. h. zügig, gewissenhaft und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erledigen. Sind wir gleichzeitig für mehrere Vertragspartner tätig, vermeiden wir Interessenkollisionen und bemühen uns um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit

Falls nichts anderweitiges (z. B. in Gestalt einer Erfolg unabhängigen Aufwandsentschädigung) vereinbart wurde, ist unsere Maklerprovision erst verdient, sobald entweder durch unseren Nachweis oder durch unsere Vermittlung ein unserem Auftrag entsprechender oder wirtschaftlich gleichwertiger Vertrag über das benannte Objekt zu Stande gekommen ist. Hierfür genügt auch Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit.

§2 Provision bei Ankauf von Grundbesitz

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die vom Maklerkunden zu zahlende Provision beim Ankauf von Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten:

5,0 % der Kaufsumme bei Objekten bis zu € 15,0 Mio. 4,0 % der Kaufsumme bei Objekten bis zu € 25,0 Mio. 3,5 % der Kaufsumme bei Objekten bis zu 3,0 % der Kaufsumme bei Objekten über € 40,0 Mio

Werden Kaufpreiszahlungen ganz oder teilweise durch andere Gegenleistungen ersetzt, so ist der Wert dieser Ersatzleistungen ebenfalls zu berücksichtigen.

An- und Verkauf von Unternehmen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die vom Maklerkunden zu zahlende Provision beim An- und Verkauf von Unternehmen oder Beteiligungen (Gesellschaftsrechten) an Unternehmen 3 % vom Verkäufer wie auch vom Käufer, berechnet vom Vertragswert.

§4 Maklerprovisionen bei Vermietung und Verpachtung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt unsere Maklerprovision bei Vermietungen und Verpachtungen 3 % des auf die Gesamtlaufzeit des Vertrages entfallenen Mietzinses (ohne Nebenkosten), höchstens aus der 10-Jahres-Nettomietsumme, mindestens jedoch 2 Nettomonatsmieten.

Bei Vermietungen und Verpachtungen mit einer Mietdauer bis zu 5 Jahren berechnen wir 2 Nettomonatsmieten Provision als Mindestgebühr.

Bei Verträgen mit Optionsrechten auf Verlängerungen des Vertrages bzw. auf Übernahme weiterer Mietflächen sind die Optionen unabhängig von einer späteren Ausübung der Laufzeit des Vertrages bzw. der angemieteten Fläche hinzuzurechnen. Provisionsanspruch wird in diesem Fall beschränkt auf 3 % einer 10-Jahres-Nettomiete. Zumindest kommen jedoch 2 Nettomonatsmieten zur Abrechnung.

Wird im Miet- bzw. Pachtvertrag eine Umsatzmiete bzw. Umsatzpacht vereinbart, berechnet sich unsere Maklerprovision mit 3 % der auf die 10-jährige Laufzeit hochgerechneten Miete bzw. Pacht (ohne Nebenkosten), die die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn sie anstelle einer Umsatzmiete bzw. Umsatzpacht eine feste Miete bzw. feste Pacht vereinbart hätten. Dazu ist insbesondere auf den ortsüblichen Miet- und Pachtzins für vergleichbare Objekte abzustellen sowie auf den Miet- bzw. Pachtzins, den der Vermieter gefordert oder der Mieter angeboten hat, bevor er sich mit dem Maklerkunden auf eine Umsatzmiete bzw. Umsatzpacht einigte.

Wird in Verbindung mit dem Abschluss eines Miet- bzw. Pachtvertrages von dem Mieter eine Abstandszahlung oder ähnliches zwischen den Parteien vereinbart bzw. an Dritte geleistet, so steht uns eine Provision in Höhe von 3 % dieses Betrages zu.

§5 Maklerprovision bei ähnlichen Immobiliengeschäften

Der moderne und flexible Immobilienmarkt bringt Gestaltungsmöglichkeiten mit sich, die nicht dem normalen Kauf oder der klassischen Anmietung eines Objekts entsprechen und deshalb einiger besonderer Regelungen bedürfen. Für diese Sonderformen gilt:
(a) Verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Rente, gelten als Kaufpreis die gemäß

- dem Bewertungsgesetz kapitalisierten Rentenleistungen.
- Ist anstelle eines Kaufvertrags ein wirtschaftlich ähnliches Geschäft abgeschlossen wie z. B. der Erwerb von Erbbaurechten und/oder Optionen, die Einbringung eines Grundstückes in eine Gesellschaft, der Kauf von Gesellschaftsanteilen, der Kauf von Forderungen bei einer Zwangsvollstreckung oder ähnliches, gelten die Provisionsregelungen in §§ 2, 3 und 4 entsprechend.
- Für die Vermittlung von Vormietrechten, Anmietrechten oder ähnlichen Vorrechten im Zusammenhang mit einer Anmietung beträgt die Provision 1 % der auf 10 Jahre hochgerechneten Miete. Entsprechendes gilt für Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse. Für die Vermittlung von Vorkaufsrechten oder ähnlichen Rechten im Zusammenhang mit dem Ankauf von Immobilien berechnen wir 1 % des Verkehrswerts des Objekts.

§6 Anspruchsfortbestand der Maklerprovision

Unser Anspruch auf Maklerprovision bleibt bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch eine Auflösende Bedingung erlischt oder auf Grund eines Rücktrittvorbehalts, oder aus sonstigem Grunde nicht erfüllt wird. Ebenso bleibt unser Anspruch bestehen, wenn der Vertrag zu einem späteren Termin oder zu anderen Bedingungen abgeschlossen wird oder wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande kommt, welches in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglich bezweckten Geschäfts tritt.

Umsatzsteuer und Fälligkeit der Maklerprovision

Die Provision ist jeweils zzgl. Ümsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Die Provision wird mit dem Zustandekommen des Vertrags fällig. Sie ist zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Im Falle des Verzugs sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz als Verzugsschaden geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt, ebenso die Möglichkeit des Maklerkunden, nachzuweisen, dass uns Verzugsschaden nur in geringerem Umfang entstanden ist.

Anzeige etwaiger Vorkenntnis

Ist dem Maklerkunden die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrags bereits bekannt, teilt er uns dies innerhalb von 10 Kalendertagen unter Angabe der Gründe seiner Vorkenntnis mit. Verletzt der Maklerkunde diese Verpflichtung schuldhaft, so entschädigt er uns für den Aufwand, der bei rechtzeitiger Mitteilung seiner Vorkenntnis nicht entstanden wäre.

Wirtschaftlich ähnliche Geschäfte

Unser Provisionsanspruch geht nicht dadurch verloren, dass ein Vertrag über das Objekt zu abweichenden Konditionen zu Stande kommt, sofern das wirtschaftliche Ergebnis des abgeschlossenen Vertrags mit dem von uns bearbeiteten Angebotsinhalt im Wesentlichen

§10 Beiziehungs- und Informationsrechte

Die von uns angestrebte vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt voraus, dass uns der Maklerkunde ausreichend in Vertragsverhandlungen einbezieht und informiert. Beiziehung und Informationen sind Grundlage für eine qualitätiv hochwertige Maklertätigkeit. Deshalb wird uns der Maklerkunde rechtzeitig über den Inhalt und den Stand der Vertragsverhandlungen unterrichten und uns in jedem Falle unverzüglich eine Ablichtung des abgeschlossenen Vertrags zur Verfügung stellen.

§11 Folgen nicht rechtzeitiger Information

Für die Geltendmachung unseres Maklerhonorars sind wir von Informationen unseres Maklerkunden abhängig. Informiert uns ein Maklerkunde schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig über das Zustandekommen eines Vertrags und können wir deshalb unseren Provisionsanspruch erst verspätet geltend machen, so können wir den hieraus entstehenden Schaden geltend machen.

§12 Vertraulichkeit unserer Angebote und Mitteilungen

Die unberechtigte Weitergabe von Angeboten und Mitteilungen an Dritte kann dem Dritten den Einwand der Vorkenntnis ermöglichen und dadurch auf unlautere Weise Provisionsansprüche verhindern. Unsere Angebote und Mitteilungen sind deshalb vom Maklerkunden vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Wird gegen dieses Verbot schuldhaft verstoßen, so schuldet der Maklerkunde dem Makler die auf der Grundlage dieses abgeschlossenen Vertrages berechnete Provision.

§13 Tätigkeit für mehrere Vertragsteile

Wir sind berechtigt, auch für andere Vertragsteile entgeltlich tätig zu werden, wenn dadurch für den Maklerkunden kein unzumutbarer Loyalitätskonflikt entsteht.

§14 Grundlage unserer Angebote und Auskünfte

Unsere Angebote und Auskünfte erstellen bzw. erteilen wir nach bestem Wissen. Da wir dabei auf Informationen Dritter angewiesen sind, sind sie dennoch freibleibend und unverbindlich, insbesondere können Irrtümer und der nachträgliche Wegfall der Abschlussgegebenheit durch anderweitige Zwischengeschäfte nicht ausgeschlossen

werden. Deshalb haften wir nicht für fahrlässiges Verhalten. Natürlich sind durch diese Regelung etwaige Schadenersatzansprüche nicht ausgeschlossen, sofern diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten gestützt werden können. Die Haftung ist nicht eingeschränkt im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§15 Salvatorische Klausel

Mit dem vorstehenden Regelwerk haben wir uns bemüht, einen angemessenen Sollten schaffen. Interessenausgleich zu dennoch einzelne unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen.

§16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - sofern beide Vertragsparteien Kaufleute sind - der Sitz unserer Gesellschaft.

